## Beschlussauszug

### aus der

# Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek vom 18.01.2023

# Top 6.1 Beschluss über den Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bei Bischofsdorf und Lüttkevitz GV 101.07.276/23

#### **Beschluss:**

- 1. Die Gemeinde Wiek befürwortet grundsätzlich die Aufstellung von Bebauungsplänen im Bereich Bischofsdorf und Lüttkevitz mit paralleler Flächennutzungsplanänderung zum Zwecke der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.
- 2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat im Parallelverfahren zu erfolgen.
- 3. Die Kosten für die Planungen sind von der Antragstellerin zu übernehmen. Hierfür ist ein städtebaulicher Vorvertrag abzuschließen, welcher die Kostenübernahme durch den Antragsteller regelt. (§ 11 BauGB)
- 4. Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht die sich anschließenden Bauleitplanverfahren.
- 5. Bischofsdorf: Die Grenze das Photovoltaikfeld ist bei den ersten beiden westlichen Stichgräben im Nord-Süd-Verlauf, außerdem ist ein Wildkorridor in Höhe der Überlandleitung vorzusehen.
  - Als Sichtschutz ist ein ca. 10-15 m breiter allseitige Wildschutzstreifen mit indigenen Pflanzen zu berücksichtigen
- 6. Lüttkevitz:. Nur die Flurstücke 704 und 26 sollen bebaut werden. Alle anderen werden nicht befürwortet.
  - Vom Flurstück 26 soll eine Teilfläche in Größe des äußeren Zipfels an der Straße herausgenommen werden.

### Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	7	1	1	0

<sup>\*</sup> Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V